

Aktenzeichen
42.6312-56

Kitzingen, 22.02.2018

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/034/2018

Bearbeiter: Ines Meuschel

Tel.Nr.: 09321 928 4200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Information	12.03.2018

Kreisstraße KT 56 „Schwanbergstraße“ / Landrat-Schad-Straße

Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 3 zzgl. Grunderwerbsunterlagen

I. Vortrag:

Am 18.12.2017 hat der Kreistag beschlossen, dass für den Ausbau der Kreisstraße KT 56 die Entwurfsplanung durchgeführt wird. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Vergabe der Planungsleistungen vorzubereiten und die Leistungen zu vergeben.

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 zzgl. anteilig Leistungsphase 4, d.h. Grundlagenermittlung, Vor- und Entwurfsplanung sowie Erstellen der Grunderwerbsunterlagen wurden 7 Ingenieurbüros um eine Angebotsabgabe gebeten.

6 Angebote sind eingegangen. Aufgrund der vorgelegten Referenzen sind alle 6 Büros für die Durchführung der Straßenplanung geeignet. Ein Büro kann lt. Angebot erst im Oktober 2018 mit der Planung beginnen. Da für die parallel laufende Landschaftsplanung Planunterlagen bis Dezember 2018 bereitgestellt werden müssen, ist mit der Planung umgehend zu beginnen. Für eine Auftragserteilung kamen daher von den 6 eingegangenen Angeboten 5 in Betracht.

Die Leistungen des Auftragnehmers entsprechen den Grundleistungen der Verkehrsplanung nach HOAI 2013 §47 für die Leistungsphasen 1 bis 3 sowie anteilig für die Leistungsphase 4

für das Erstellen der Grunderwerbsunterlagen. Das Honorar dafür ist verbindlich geregelt und für alle Auftragnehmer gleich.

Das Honorar der Grundleistungen richtet sich dabei nach den anrechenbaren Kosten gemäß der Kostenberechnung. Die Kostenberechnung wird mit der Bearbeitung der Leistungsphase 3 erstellt. Vorerst werden anhand einer Kostenschätzung die anrechenbaren Kosten bestimmt.

Verhandelbar hingegen sind besondere Leistungen, wie z.B.

- Erstellen von Leitungsbestandsplänen
- Besprechungstermine zum Planungsfortschritt
- Nebenkosten.

Diese Leistungen bestimmen den Wettbewerb. Die Angebotsspanne anhand der Kostenschätzung lag brutto zwischen rund 124.670 € und 130.970 €.

Preisgünstigstes Angebot:

Weimann Ingenieur aus Dettelbach = 124.666,62 €

Die benötigten Mittel stehen auf der Haushaltsstelle 1.6523.9501 zur Verfügung.

Mit der Vorplanung muss möglichst umgehend begonnen werden, um die für diese Maßnahme eng gesteckten Ziele erreichen zu können; dies gilt insbesondere im Hinblick auf die parallel notwendige Landschaftspflegerische Begleitplanung und Abstimmung mit den Fachbehörden.

Daher ist eine Eilentscheidung gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung noch vor der nächsten Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses erforderlich.

II. Eilentscheidung gem. § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung:

Aufgrund des Angebotes vom 15.02.2018 mit brutto 124.666,62 € erhält Weimann Ingenieure den Auftrag für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 zuzgl. anteilig Leistungsphase 4 zum Ausbau der Kreisstraße KT 56.

Tamara Bischof
Landrätin